

I. Preisregister.

A. Der Baumaterialien.

1) Steine.

§. 3. Sandsteine, Bruchsteine und gebrannte Mauersteine sind zum Wasserbau brauchbar. Was die erstern betrifft: so finden sich gewisse Adern in den Steinbrüchen, welche das Wasser durchlassen, die also zu vermeiden sind. Eben so muß man sich für diejenigen in acht nehmen, welche, im Wasser mürbe werden; und überhaupt versprechen alle diejenigen Steine schlechte Dauer im Wasser, welche, in das Wasser geleyet, beständig Tag vor Tag Blasen aufsteigen lassen, und, nachdem sie in der Luft trocken geworden, eine mehrere Schwere als vorher besitzen.

Von Sandsteinen.

100 1/2
100 1/2
100 1/2

100 1/2
100 1/2
100 1/2

§. 4. Der Sandsteine bedienet man sich vornehmlich Quadern daraus zu hauen, welche nach Cubicfüßen bezahlet werden, dergestalt, daß ieder Cubicfuß mit 16 bis 20 pf. Brecher- und 2 bis 3 gl. Hauerlohn bezahlet wird.

Preis der Quaderstücke.

§. 5. Diese Werkstücke werden entweder mit Moos oder Hanf ausgestopfet, und mit einem heißen Rütt verstrichen, als welcher aus Pech und Teer besteht, worinnen man Ziegelmehl menget; oder man legt sie in kalten Cement, der von Gips, Lederkalk und zerstoßene Ziegelsteine bereitet worden, und verstreichet sie mit Rütt der aus Puppengips, Hammerschlag oder Feilstaub mit Sauer angefeuchtet, besteht. Mit eben diesem Rütte können auch die eisernen Klammern

Verbindung derselben.

mern eingelassen werden, welches rathsammer ist, als wenn sie mit Bley eingegossen werden; indem das Bley, wenn es erkaltet, allemal einen kleinern Raum einnimmt, darüber die Klammern leicht wanken und nicht fest sitzen.

Die Güte
der
Bruch-
steine.

§. 6. Die Bruchsteine sind von sehr verschiedener Güte, und man thut wohl, daß man zuvor an alten im Wasser stehenden Mauerwerken untersüchet, ob die in dasigen Gegenden zu brechende Steine wasserbeständig sind, ehe selbige gebraucht werden.

Der Ge-
brauch
derselben.

§. 7. Ihr Gebrauch erstrecket sich auf alle Mauern, welche keine Gewalt von dem Strome auszustehen haben. Folglich sind sie diensam Werkstücke zu hintermauern, imgleichen Brückenpfeiler auszufüllen, auch zum Schleusenbau, wenn nur die Mauer so tief, als sie unter Wasser steht, aus Werkstücken verfertigt worden. Gleichwohl aber müssen alle Ecken und Brüche mit Werkstücken versehen werden.

Preis.

§. 8. Der Preis wird ruthenweise bestimmt, die aber an verschiedenen Orten sehr von einander abgehen, wie aus beykommenden Tafeln zu ersehen.

Länge	Breite	Höhe	Cubicmaß.
16 Fuß	16 Fuß	1 Fuß	256
15 =	15 =	1 $\frac{1}{2}$ =	337 $\frac{1}{2}$
15 =	15 =	2 =	450
16 =	16 =	2 =	512
15 =	15 =	4 =	900
16 =	16 =	4 =	1024

Wie viel aber eine solche Ruthe koste, läßt sich besser auf den Steinbrüchen erfahren, als vorher bestimmen, wegen der ungemeynen Verschiedenheit der Preise. Eben so beruhet es auf der Erfahrung, wenn gefraget wird, wie viel Cubicfuß Mauer sich aus einer Ruthe Steine verfertigen lasse? Mir sind Steinbrüche bekannt, da 512 Cubicfuß gesetzte Steine 240 Cubicfuß Mauer geben; es sind aber auch welche vorhanden, da aus eben so viel cubischen Füßen gesetzter Steine sich 350 Fuß volle Mauer verfertigen lassen. Alles kömmt auf die Ungleichheit der Flächen an; je irregulairer die Steine sind, desto größer ist die Verschiedenheit zwischen dem Saß und dem Mauern. Vornehmlich ist darauf zu sehen, daß bey dem Setzen kein Betrug vorgehe. Um deswillen läset man zuweilen eine oder einige Ruthen, wenn sie angefahren worden, von neuem hinsetzen.

§. 9. Wenn gebrannte Steine nicht einen reinen Klang von sich geben; so sind sie nicht zum Wasserbau tüchtig. Es würde mir ein leichtes seyn von verschiedenen Ziegelhütten die Preise der so genannten Mauersteine herzusetzen, wenn ich mir vorstellen könnte, daß die heutige Art des Bearbeitens sowohl, als des Brennens hinreichend sey uns Steine zu liefern, die denen holländischen Klinkers gleich kämen und zum Wasserbau angepriesen werden könnten.

§. 10. Weil der Feldsteine hin und wieder Meldung geschehen; so weis aus der Erfahrung

Von gebrannten Steinen.

Feldsteine.

daß ein Mensch in einem Tage zwey gute Fuder sammeln könne, wenn sie nicht zu sparsam auf dem Acker oder an den Ufern der Ströme liegen. Was ist billiger, als daß man für jedes Fuder 2 gl. zu sammeln ansehe.

2) Holz.

Welche Gattungen von Holz brauchbar sind. §. 11. Unter allen Arten des Holzes ist das Erlen- und Eichenholz nebst den Weiden zum Wasserbau bequem, und zwar das erstere bloß unter dem Wasser, das zweyte sowohl unter, als ober dem Wasser, und das letzte zu Faschinen und Flechtungen.

Wenn das Holz zu fällen. §. 12. Dieses Holz ist zu einer solchen Zeit zu fällen, wenn die Bäume wenig Saft bey sich führen, das ist, von dem December an bis in die Mitte des Februars. Dem ohnerachtet aber sollten ein paar Jahre verstreichen, um das gefällte Holz recht auszutrocknen. Sollte jemand einwenden: daß Eichenholz kaum innerhalb 20 Jahren recht trocken werde; so dienet zur Antwort: daß durch das Austrocknen nichts weiter gesucht werde, als daß der übrige Saft sich coagulire, damit er nicht, so bald das Wasser hineindringet, eine Gährung verursache, welche die inneren Bestandtheile des Holzes auflöset. Aus eben diesem Grunde ist es gar nicht rathsam, an Pfählen die Borke zu lassen, weil die an selbige angränzende weiche Jahre des Baumes durch den Borkensaft gar leicht in Fäulniß gerathen.